

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Landschaftsbeirat	04.05.2010	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Umweltfachliche Prüfung der Zweigleisigkeit der Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 im Bereich Zehlendorfer Damm/Wohngebiet Hof Hallau

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Landschaftsbeirat, 29.04.2008, öffentlich – TOP 2, Drucksache 5133/2004-2009/

### Sachdarstellung

Im Rahmen der Untersuchungen zur Linienbestimmung wurde für die geplante Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 als Teil der verkehrlichen Erschließung des Hochschulcampus Nord eine Umweltverträglichkeitsstudie erstellt. Gegenstand der Untersuchungen waren zwei Varianten (Varianten 1.2 und 2.1) von ca. 1,4 km Länge. Rund 30 m hinter der heutigen Wendeschleife sollten beide Gleise mit einer Weiche zusammengeführt werden und zunächst eingleisig verlaufen. Als günstigere Variante wurde dabei die Variante 1.2 ermittelt.

Zur Optimierung des Verkehrsablaufs wurde nun die Variante 1.5 als zweigleisige Ausführung der Variante 1.2 mit entsprechend weitgehend gleichem Verlauf entwickelt. Hierfür ist eine Ergänzung der Umweltprüfung erforderlich.

Abweichungen zwischen der Vorzugsvariante 1.2 und der neuen Variante 1.5 bestehen nur im ersten Streckenabschnitt ab der Wendeschleife bis zum Siedlungsrand des Wohngebietes Hof Hallau (siehe Anlage 1). Daher wurden im weiteren Verfahren nur die Umweltauswirkungen der Variante 1.5 für den ersten, ca. 460 m langen Trassenabschnitt ermittelt, bewertet und mit der im bisherigen Verfahrensverlauf als Vorzugsvariante gewählten Trasse 1.2 verglichen.

In diesem im Bereich verläuft die geplante Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 im umweltfachlich wertvollsten Bereich des gesamten Streckenverlaufs. Dies bezieht sich sowohl auf die floristischen, vegetationskundlichen und faunistischen Aspekte. Bei den Flächen um Hof Hallau handelt es sich um langjährige, feuchte Grünlandbrachen mit einem hohen Anteil an gefährdeten Pflanzenarten. Innerhalb dieses Bereiches sind 15 wahrscheinliche, mögliche oder ehemalige Brutvogelarten zu verzeichnen. Von den erfassten Arten sind 5 gefährdete oder zurückgehende Brutvogelarten: Feldschwirl, Dorngrasmücke, Waldohreule, Feldsperling und Hänfling. Der relativ kleinflächige Bereich stellt einen Konzentrationsraum für gefährdete bzw. zurückgehende Brutvogelarten strukturreicher Randzonen dar und wird daher einer erhöhten Bedeutung zu geordnet

Die zweigleisige Trassenführung der Variante 1.5 und die eingleisige Variante 1.2 sind mit ca. 1,440 km Länge nahezu gleich lang. Am Bauanfang ist Variante 1.5 ca. 20 m weiter vom Siedlungsrand abgerückt als Variante 1.2. und rückt dabei näher an den Waldrand und den hier verlaufenden Wanderweg heran. Während bei der Variante 1.2 eine Überbauung von 29.280 qm erfolgt, wird von der Variante 1.5 eine Fläche von 30.614 qm beansprucht. Im Wesentlichen sind hier Flächen betroffen, die mit Bodenaushub aufgefüllt wurden. Dies ist in Bezug auf das Schutzgut Boden eingriffsmindernd zu beurteilen.

Die Gegenüberstellung der Flächeninanspruchnahme der unterschiedlichen Wertstufen der Biotope zeigt einen Vorteil für Variante 1.2 durch die geringere Flächeninanspruchnahme von Biotopflächen sehr hoher

und hoher Bedeutung (ca. 1.350 m<sup>2</sup> weniger als bei Variante 1.5). Die zu erwartenden Beeinträchtigungen für das Schutzgut Pflanzen sind somit bei Variante 1.2 aufgrund des niedrigeren Flächenverbrauches geringer als bei Variante 1.5.

Für das Schutzgut Tiere ist die Trassenführung beider Varianten im ersten Abschnitt zwischen Zehlendorfer Damm und Hof Hallau mit Lebensraumverlusten (Bruthabitate von Vögeln, Jagdhabitate Fledermäuse) und einer Zerschneidung der hochwertigen Feuchtgrünlandbrache verbunden. Insgesamt ist für das Schutzgut Tiere von einer Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen durch Zerschneidung vor allem für Vögel und Fledermäuse auszugehen. Diese führen zu einer Funktionsbeeinträchtigung der Lebensraumfunktionen auch im Umfeld der Trasse. Bei den Varianten 1.2 und 1.5 gibt es allerdings nach Einschätzung des Gutachters keine signifikanten Unterschiede im Ausmaß der zu erwartenden Beeinträchtigungen. Dies ist nicht nachvollziehbar, weil von dem zweigleisigen Ausbau der ökologisch wertvollste Bereich betroffen ist, so dass jede weitere Inanspruchnahme als schwerwiegend und erheblich einzustufen ist. In der Umweltverträglichkeitsstudie von 2008 wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die eingleisige Trassenführung ein wesentlicher Beitrag zur Verminderung der Eingriffsfolgen ist.

Im westlichen Abschnitt verlaufen beide Varianten im Bereich des Gehölz-/Grünlandbrache-/Obstwiesenkomplexes mit einem hohen Anteil an erlebnisreichen Landschaftsstrukturen und einem mittleren Erlebniswert. Variante 1.5 ist aufgrund der größeren Trassenbreite mit größeren Verlusten erlebniswirksamer Landschaftselemente verbunden. Gleiches gilt für die visuelle Beeinträchtigung der Umgebung durch technische Überprägung. Die Unterschiede in Bezug auf das Schutzgut Landschaft sind jedoch nicht gravierend, weil beide Trassen sehr ähnlich verlaufen.

### **Der Beirat wird um ein Votum gebeten!**

Beigeordnete

(Anja Ritschel)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.